

Erscheint täglich
früh 6^½, Uhr.
Redaktion und Verlag
Gothaerstraße 33.
Abonnement der Redaktion:
Montag 10.—12 Uhr.
Nachmittag 4.—6 Uhr.

Abonnement der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung auf Wochenenden bis
zum Nachmittag, am Sonn-
tag abgezogenen frühestens bis 10 Uhr.
Preis dieses für jedes Abonnement:
100 Pfennig. Unterhaltsamt 22.
Schriftliche Aufklärung 10 Pf.
oder bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 231.

Montag den 19. August 1878.

72. Jahrgang.

Das Sozialistengesetz.

Das Zustandekommen des Socialistengesetzes liegt im Wesentlichen von der nationalliberalen Partei ab, welche vornehmlich geschlossen dafür votiert wird, um mit den conservativen Fraktionen einen Hauses der Vorlage die Annahme zu verhindern. Eine strenge sachliche Prüfung ist bei der erweiterten Tragweite des Gesetzes die erste und einzige Anforderung an die Mitglieder des Reichstages, welche bereit sind, einem notorischen Rothstand ein Ende zu machen. Dass letzter Rothstand besteht, weiß jeder, der irgendwann dem wilden Treiben der revolutionären Propaganda entgegengetreten ist, er kämpfe in Ader oder Schrift, als Beamter oder Richter gegen den sozialistischen Heerbann. In denjenigen Kreisen des Reiches, in welchen das politische Leben noch des lebhafteren Pulschlages entbehrt und wo das Bürgerthum zur Selbsthilfe wenig Geschick zeigt — gilt dies besonders von einigen Wahlkreisen Sachsen — ist dieser Rothstand unzweckhaft in gesternten Wahlen vorhanden. Das Bürgerthum hat die Sozialdemokratie dabei „um des lieben Friedens willen“ als eine berechtigte Partei anerkannt, die Sozialisten haben vielmehr der nötigen Energie entbebt und in stummer Duldung zugeschaut, wie sich die Gemeindevertretungen von dem unheilsamen Leib infiziert wurden. Es soll nicht gezeigt werden, dass darin ein bellogenster Werbung am Ruth liegt. Das neue Gesetz dagegen, und den Befürwortern wie dem Bürgerthum eine ganz heimtückische Stütze sein und in den gefährdeten Wahlkreisen mit lauter Befriedigung begrüßt werden. Das Gesetz muss, darüber kann kein Zweifel sein, mit Hilfe der liberalen Partei zur Annahme gebracht werden und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird sie weiter einen auslösenden Streit darüber treiben, ob das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei oder nicht — sie hat in allen ihren Wahlkreisen und Wahlprogrammen betont, dass sie die von der Regierung zu wirtschaftlicher Belämpfung der Sozialdemokratie eindringenden Vorlagen durchaus noch ihren sachlichen Inhalten prüfen würde — noch und sie hat einige Bestimmungen des Entwurfs mit doctrinären Voreingenommenheit entgegengestellt. Sie steht gewiss mit der Regierung das Beste, einem argen Rothstande in unserem Wahlkreis ein Ziel zu setzen, und sie wird wohl endgültig, wie sich die dazu nötigen Maßregeln treffen lassen, ohne das Gesamtcapital unseres politischen Freiheit zu schwächen. Ohne eine Auswendirung des Gesetzentwurfs wird es freilich nicht abgehen, und alles Weitere hängt dann von der Stellung ab, welche die Regierung zu dieser schenkt.

Der besonnene Liberalismus, dem es am Herzen liegt, den inneren Ausbau des Reiches thatkräftig und schöpferisch zu fördern und sich bei aller beständigen Kritik nicht etwa bloß abwehrend zu verhalten, wie es in den Reaktionen der extremen Parteien liegt, wenn sie nicht alle Wünsche zugleich in Erfüllung geben sehen, wird seine Pflicht thun, voll und ganz, dafür bürigen die Stimmen in der Freiheit, welche immer lauter in diesem Sinne sich erheben. Einen beweiswertwerten Artikel bringt die „Wahr-Zeitung“, den wir im Wesentlichen hier folgen lassen:

Wir stehen in einem Stadium, in welchem ein Entschluss gefasst werden muss, und was man mit Zug und Recht der früheren Vorlage vorwerfen konnte und deren Ablehnung notwendig machte, kann man bei dieser Vorschriften nicht als einziger Gesichtspunkt betrachten. Wer an den Worten: „Sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf Untergründung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Betreibungen“ Anstoß nimmt, der bedenkt, dass die Grenze zwischen beiden Begriffen, welche auf eine wirkliche wissenschaftlich zu begründende Verbesserung von Staats- und Gesellschaftsordnungen gerichtet sind, und solchen, welche als gemeinschaftlich dem Verbot und der Strafe unterworfen werden müssen, so ein, und der höchstrevolutionäre Agitator in der Regel so gefordert ist, dass es unmöglich ist, welche so in bestimmten Gefangenensätzen zu beobachten, welche geeignet wären, den leichteren unabhängig zu machen, ohne den erfrieren den Weg zu verlieren, und chinesische Gesetze wollen wir doch nicht lassen. Ein Fortschritt gegen die frühere Vorlage ist gemacht, und das muss unumstößlich anerkannt werden, dass die Polizei, einschließlich, wohlgerne, selbst der höchsten Instanz der Landespolizeibörde, in die jetzige Stellung juristisch gebrückt worden ist, welche ihr allein gebürtig ist; sie ist nur auf den ersten Angriff und quasi auf die Regulierung eines Interessenzusammensetzen, dessen Rechtskraft von einem Kaiserprinzip abhängt, wenn derjenige, welcher davon betroffen wird, diesen anruft. Der Bundesrat und der Reichstag sind damit von der ihnen in der früheren Vorlage, wie dürfen wohl sagen, höchstes zugemuteten Thätigkeit entlastet. Ein eigentliches Schutz gegen politische Willkür, Liebelwollen, Unverstand aufzurichten, der zugleich der Regierung selbst den Sessel anlegt, der nicht entbebt werden kann. Da der Richter darüber zu entscheiden hat, ob ein Streben gemeinschaftlich ist, dem Verbot unterliegen soll oder nicht, so wird es weniger darauf ankommen,

dass das, was verboten werden soll, mit prächtigen Worten, wie Werd, Aufruhr u. c. bezeichnet wird, was eben unmöglich ist, als dass dieser richterliche Schutz des Erblandes auf möglichste lechte Grundlagen gestellt, und mit der nötigen Unabhängigkeit ausgestattet werde. Ist diese Bedingung erfüllt, so führt sich auch der Engländer ohne Anstand einem Ausnahmegesetz, und wir brauchen uns nicht zu kraubend, diesem Beispiel zu folgen, welches durch eine lange Brüder approbiert worden ist, und können doctrinäre Zweifel an der Correctheit getrost abwerfen. Da ein höchstes Reichsgericht noch nicht besteht, so muss man, bevor dieser höchstes Reichsgericht installiert ist, provisorisch mit einem Ausnahmegericht auskommen suchen, und es kann sich nur darum handeln, dass dieses Ausnahmegericht, und darin besteht ein sehr erheblicher Mangel der Vorlage, mit allen Kriterien richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet wird, wenn auch im Schooße desselben durch vereinigte Mitglieder der Standpunkt, die geheimste Kenntnis und das Bedürfnis der Regierung angemessen vertreten wird, damit der Richter auch von Zusammenhängen und thatächlichen Ambivalenzen Kenntnis erlangen kann, welche sich für das öffentliche Blaudever nicht eignen. Es liegt aber auf der Hand, dass es keine Schwierigkeiten machen kann, die Vorlage in diesem Sinne namentlich durch Verbilligung regierungsgünstiger Auswahl der Richter zu amenden, und ist dies geschehen, so werden die Richter dieses höchsten Vertrauens in ihre Einsicht und ihre Objectivität sich auch würdig zu erwiesen wissen. Wenn man dann diesen Schutz gegen Willkür, bösen Willen und falsche Ausführungen erlangt hat, der Gesetz selbst auch dagegen stand, dass es einer weniger gewissenhaften Regierung möglich machen würde, im Laufe der Zeit und unter veränderten Verhältnissen ein Inquisitionsgericht zu etablieren, welches dazu bestimmt wäre, auch andere Parteien, als diejenige, welche jetzt getroffen werden soll, weil sie gemeinfährlich geworden ist, zu unterdrücken oder wissenschaftliche Belehrungen zu bannen, welche ihr unbedeckt werden. Das Gesetz, welches erlassen werden soll, ist dazu bestimmt, wenn man will, im Strafgesetzbuch auszufüllen, Handlungen zu verbieten und zu bestrafen, welche der allgemeine Gerechtigkeit nicht für strafbar erklärt hat. Es geschieht dies, weil eine bestimmte, prämonition hervortretende Agitation sich diese Straflosigkeit zu Nutze gemacht hat, um eine Idiotie zu entwenden, die nicht gebuhlt werden kann. Daraus folgt, dass wie es in der That mit einem Ausnahmegericht zu thun haben, welches nur durch einen ausnahmeweisen Rothstand gerechter und notwendig erscheinen könnte. Wenn dieser Rothstand auftrühe, würde das Gesetz unnötig werden, man könnte ohne Gefahr zum gemeinsamen Rechte zurückkehren. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, kann niemand voraussehen, kann also im Gesetz nicht festgesetzt werden. Weil aber aus dem ganzen, auf spezielle Fälle berechneten Gesetze keine dauernde Institution werden, am wenigsten aber eine Handhabe für andere Gefüsse durch dasselbe dargeboten werden soll, und weil darüber, ob ein solcher Rothstand noch vorhanden, nur allein die Landesvertretung Richter sein darf, so muss die jetzt zusammentreedende Landesvertretung dafür sorgen, dass, wie es selbst unzweckhaft ihre Genesung ertheilt wird, die Vollmacht, welche die Regierung durch das Gesetz erhält, rechtzeitig auch wieder erneuert werden muss und erlischt.

So weit die „Wahr-Zeitung“. Ob der Reichstag alle Wünsche der Regierung gut heißen wird, bleibt abzuwarten. Ganz ohne Beschränkungen wohl kaum. Jedenfalls wird die nationalliberale Partei sich bei Beurteilung jeder einzelnen Bestimmung nur von sachlichen, das Gemeinwohl fördernden Gesichtspunkten leiten lassen, und bei einem verständigen Entgegenkommen seitens der Regierung dürfte das Zustandekommen des Gesetzes kaum bezweifelt werden.

Wir stehen in einem Stadium, in welchem ein Entschluss gefasst werden muss, und was man mit Zug und Recht der früheren Vorlage vorwerfen konnte und deren Ablehnung notwendig machte, kann man bei dieser Vorschriften nicht als einziger Gesichtspunkt betrachten. Wer an den Worten: „Sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf Untergründung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Betreibungen“ Anstoß nimmt, der bedenkt, dass die Grenze zwischen beiden Begriffen, welche auf eine wirkliche wissenschaftlich zu begründende Verbesserung von Staats- und Gesellschaftsordnungen gerichtet sind, und solchen, welche als gemeinschaftlich dem Verbot und der Strafe unterworfen werden müssen, so ein, und der höchstrevolutionäre Agitator in der Regel so gefordert ist, dass es unmöglich ist, welche so in bestimmten Gefangenensätzen zu beobachten, welche geeignet wären, den leichteren unabhängig zu machen, ohne den erfrieren den Weg zu verlieren, und chinesische Gesetze wollen wir doch nicht lassen. Ein Fortschritt gegen die frühere Vorlage ist gemacht, und das muss unumstößlich anerkannt werden, dass die Polizei, einschließlich, wohlgerne, selbst der höchsten Instanz der Landespolizeibörde, in die jetzige Stellung juristisch gebrückt worden ist, welche ihr allein gebürtig ist; sie ist nur auf den ersten Angriff und quasi auf die Regulierung eines Interessenzusammensetzen, dessen Rechtskraft von einem Kaiserprinzip abhängt, wenn derjenige, welcher davon betroffen wird, diesen anruft. Der Bundesrat und der Reichstag sind damit von der ihnen in der früheren Vorlage, wie dürfen wohl sagen, höchstes zugemuteten Thätigkeit entlastet. Ein eigentliches Schutz gegen politische Willkür, Liebelwollen, Unverstand aufzurichten, der zugleich der Regierung selbst den Sessel anlegt, der nicht entbebt werden kann. Da der Richter darüber zu entscheiden hat, ob ein Streben gemeinschaftlich ist, dem Verbot unterliegen soll oder nicht, so wird es weniger darauf ankommen,

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 18. August.

Das lezte Bulletin über das Besinden des Kaisers lautet: Teplitz, 17. August. Se. Majestät der Kaiser hat gestern mit der großherzoglich badischen Familie eine Spazierfahrt in die Gegend von Tutz gemacht. Das Besinden des Kaisers ist fortlaufend ein gutes; sie heißt es ein Armwasserbad und ein Bollbad angesehen. Man erwartet hier in ungefähr 8 Tagen das Eintreffen des Kronprinzen Rudolf von Österreich. — Gestern Nachmittag um 3 Uhr empfing der Kaiser den Hofmarschall Grafen von Cullenburg, welcher von Homburg hier angelangt ist.

Aus Lissabon wird vom 16. August gemeldet: Der Kuntius Rosella hat sich heute Vormittag nach 11 Uhr zur „alten Saline“ beggeben und hatte dort wiederum eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Die Familie des Fürsten machte inzwischen Besuch und besorgte Einkäufe. Wahrscheinlich erfolgt die Abreise morgen gegen Abend. Das Aussehen des Fürsten ist trügerischer als vor der Kur, obgleich er damals gebräunter aussah. Vor gestern hielt unter dem Namen eines Lord Culoden der Herzog von Cambridge hier angekommen. Wie man hört, wird

eine Begegnung der englischen Königsfamilie in der nächsten Woche hier oder in Coburg stattfinden.

Über Veränderungen in den Berliner Ministerien wird der „W. B.“ gemeldet: Wir gewahren, dass unsere neulichen Mitteilungen über geplante Veränderungen im preußischen Handelsministerium und im Reichskanzleramt jetzt von anderer Seite als zutreffend angesehen werden. Die Offiziellen hatten nichts Eiligeres zu thun, als den größten Theil unserer Angaben für völlig falsch anzuschreien. Es bleibt also dabei, dass die Abteilung für Handel und Gewerbe vom Ressort des Herrn Maybach abgetrennt wird und auf den Präsidialbeamten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, übergeht. Hierach wird Legater thatächlich preußischer Handelsminister, wodurch es sich erlaubt habe. Womöglich kann das führen? Da Montenegro nicht das Schicksal Russlands, und wird Russland den Webbing im Seide lassen? Wird Italien ruhig zwischen, während wir auf der Balkanhalbinsel uns herumtreiben? Wo bleibt bei solchen Nachrichten der Werth unserer auswärtigen Politik, die ja jetzt die Probe bestehen soll? immer, wenn er in den Delegationen angetreten wird, hielt Graf Andraitsh als Schild die Behauptung vor, seine Politik fordere keine Opfer, sie habe den Krieg vermieden und Österreich den Frieden erhalten. Wie steht es jetzt mit diesem Kriterium seiner Staatskunst? Wir bringen bereits die schwachen Österreicher, in Bosnien und der Herzegowina sieht das Blut unserer Landsleute, und neue, grösere Conflikte drohen aus der Occupation zu erwachsen. Die Politik, die während des russisch-türkischen Krieges mit Russland liebgelaufen, um durch den Frieden von San Stefano belebt zu werden, das in arger Läuführung begangen war; die Politik, welche jedes energische Eingreifen in die orientalischen Wirren ablehnte, so lange es an der Zeit war und wahrschafft Ruhe schaffen konnte, um später einen Theil unserer Wehrkraft in unsicheren Reihen aufzubieten; die Politik, welche, statt vor zwei Jahren in Serbien einzutreten und den Brand auszutreten, ehe er um sich griff, heute in Bosnien einmarschiert und neue Kämpfe entsteht, deren Ende nicht absehbar ist — diese Politik und nicht die Division Szapary hat zwischen Dolno-Tisla und Doboj eine Niederlage erlitten.

Die Türkei schürt den Widerstand der auf dem Congress verlorenen Unterthanen gegen Österreich stark und frei. Das scheint es, als wollte sich die Porte überhaupt der Ausführung der Einflussstaaten dadurch schützen, dass man denselben eine Mitwirkung bei der Bildung des Reichsgerichts zugesichert wollte, fand nicht die erforderliche Zustimmung. Mit der Annahme der vier ersten Paragraphen hatte man sich für das Prinzip, auszufüllen, welche es einer weniger gewissenhaften Regierung möglich machen würde, im Laufe der Zeit und unter veränderten Verhältnissen ein Inquisitionsgericht zu etablieren, welches dazu bestimmt wäre, auch andere Parteien, als diejenige, welche jetzt getroffen werden soll, weil sie gemeinfährlich geworden ist, zu unterdrücken oder wissenschaftliche Belehrungen zu bannen. Von verschiedenen Seiten wäre das künftige Reichsgericht an Stelle jenes Reichsgerichts als Beschwerde-Instanz vorgeschlagen worden, ein Vorschlag, der noch keine Verfestigung fand.

Auf einem anderen Ausweg, welcher gegen die befürchteten Eingriffe in die innere Verwaltung der Einflussstaaten dadurch schützen sollte, dass man denselben eine Mitwirkung bei der Bildung des Reichsgerichts zugesichert wollte, fand nicht die erforderliche Zustimmung. Mit der Annahme der vier ersten Paragraphen hatte man sich für das Prinzip, auszufüllen, welche man will für das Prinzip, auszufüllen, Handlungen zu verbieten und zu bestrafen, welche der allgemeine Gerechtigkeit nicht für strafbar erklärt hat. Es geschieht dies, weil eine bestimmte, prämonition hervortretende Agitation sich diese Straflosigkeit zu Nutze gemacht hat, um eine Idiotie zu entwenden, die nicht gebuhlt werden kann. Daraus folgt, dass wie es in der That mit einem Ausnahmegericht zu thun haben, welches nur durch einen ausnahmeweisen Rothstand gerechter und notwendig erscheinen könnte. Wenn dieser Rothstand auftrühe, würde das Gesetz unnötig werden, man könnte ohne Gefahr zum gemeinsamen Rechte zurückkehren. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, kann niemand voraussehen, kann also im Gesetz nicht festgesetzt werden. Weil aber aus dem ganzen, auf spezielle Fälle berechneten Gesetze keine dauernde Institution werden, am wenigsten aber eine Handhabe für andere Gefüsse durch dasselbe dargeboten werden soll, und weil darüber, ob ein solcher Rothstand noch vorhanden, nur allein die Landesvertretung Richter sein darf, so muss die jetzt zusammentreedende Landesvertretung dafür sorgen, dass, wie es selbst unzweckhaft ihre Genesung ertheilt wird, die Vollmacht, welche die Regierung durch das Gesetz erhält, rechtzeitig auch wieder erneuert werden muss und erlischt.

Der Reichstagssession schreibt die offizielle „A. A. B.“: Wenn sich zur Zeit auch noch nicht übersehen lässt, welche Vorlagen dem neu gewählten Reichstage in künftigen Jahren bei seiner ersten ordentlichen Session zugeworfen werden, so kann man doch einige Gesetzentwürfe, welche von dem vorherigen Reichstage unerledigt gelassen sind, als sicher wiederkehrend voraussehen. Dahn gehört der Gesetzentwurf der Warenstatistik. Das Reichsgerichts-Amt beachtigt, jetzt den Entwurf zu revidieren und hierbei die im Reichstage erhobenen Bedenken zu beseitigen.

In Griechenland und Thrakien herrscht die Angst und Schrecken, Furcht und Sorge. Und in der That die österreichisch-ungarische Armee steht vor der Alternative, einen Winterfeldzug gegen Türkei, Bosnien, Serbien und Montenegro zu führen, oder ruhig in die Doppelmonarchie zurückzukehren. Die bestigen Kämpfe, welche die österreichischen überall zu bestehen haben und die schwere Niederlage, welche die 20. Division erlitten, scheinen in Regierungskreisen eine solche Befürchtung hervorgerufen zu haben, dass alle ausführlichen Berichte dem Publicum vorenthalten werden. Es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, wie im russisch-türkischen Kriege. Die Niederlagen werden erst dann eingestanden, wenn der Schaden zum Theil wieder gut gemacht ist. Aus dieser Ursache wurde gestern die „Neue Freie Presse“ in Wien konfisct. Gestern wurde eine neue Niederlage mit offizieller Verfuscung wie folgt gemeldet: Wien, 17. August. Einer von der 20. Truppdivision eingelangten telegraphischen Nachricht zufolge wurde dieselbe gestern Vormittag von einer bedeutenden Macht in der Altstadt von Montenegro vertrieben, um sie in der bosnischen Hauptstadt bekannt zu machen, allein es ist leider nicht daran zu zweifeln, dass die Hoffnung, unsere Truppen würden ohne weiteren Widerstand in Serajewo einzrinzen, eine vergebliche war. Hafiz Pascha hat zwar die Proklamation des Feldzeugmeisters mitgenommen, um sie in der bosnischen Hauptstadt bekannt zu machen, allein wir versprechen uns wenig Wirkung von ihr. Die Versicherung, dass die Österreicher als Freunde blieben, wird heute, nachdem bereits eine Reihe blutiger Gefechte stattgefunden, keinen Glauben finden, und die Verstärkung zwischen Österreich und der Porte, die unter allen Umständen verhindert werden soll, kann die Einführung der Kavallerie nicht abgewaschen, die entflammten Feindschaften nicht gebändigt. Das Kriegsgeschick der Division Szapary, der Siegesfall von Ravnic, der Angriff auf Banjaluka beweisen, dass unserm Occupations-Corps noch schwere Kämpfe bevorstehen.

Die „Polit. Correspond.“ veröffentlicht folgende Meldungen: Aus Konstantinopel, 17. d. W.: Der Fürst von Montenegro wendete sich telefonisch an den Großbezirk und verlangte von der Porte die Durchführung der Montenegro-Befreiung. Den Befreiungen des Berliner Vertrages und den Ausküssen der betreffenden Gebiettheile. Trotz der habsürischen und verschönlichen Form dieser Depesche soll die Porte unter Berufung auf die Abneigung der moslemischen Bevölkerung gegen die montenegrinische Herrschaft wenig disponirt sein, die Rücklung der Montenegro zugesprochenen Territorien zu verfügen, und sieht man die Entstehung neuer Schwierigkeiten vorans. — Nach in Paris umlaufenden Nachrichten hat die Türkei eine Note an Griechenland gerichtet, in der sie alle Fortbewegungen Griechenlands fortweg ablehnt.

Der Schatten der Wjera-Sassulisch wandelt durch die Straßen der Zarenstadt an der Neva. General Treppoff, der gefürchtete Polizeichef von Petersburg, ist noch nicht von seiner Wunde, welche ihm die Wjera-Sassulisch beigebracht, geheilt, als bereits ein neues Attentat auf einen der höchsten Würdenträger der russischen

Ausgabe 15,500.

Abonnementpreis vierfach 4,50 Mk.
incl. Bringerzoll 5 Mk.
wurde die Post bezogen 8 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Postagepreis 10 Pf.
Schüttung für Extrabeben
ohne Befreiung 30 Pf.
mit Befreiung 45 Pf.
Inhalt 50 Pf. Zeitungs 20 Pf.
Projekte führen laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Rechnen unter dem Rechensatz
die Spalte 40 Pf.
Rechnen sind fast an d. Gemüths
zu leisten. — Habatt wird nicht
gezahlt. Zahlung perannumerando
oder durch Postwertzeichen.